

Schriftliche Frage Nr. 179 vom 19. April 2017 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich des Besuchs der Landesregierung Kärnten¹

Frage

Sie besuchten zwischen dem 5. und 7. Oktober 2015 die Landesregierung Kärnten. Im Jahresbericht der Regierung über Aktivitäten und Projekte in Sachen Außenbeziehungen (Berichtszeitraum 01.07.2015 – 30.06.2016) wurde angemerkt, dass die während diesem Besuch erlangten Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung, Gesundheitspolitik und Inklusion in der DG einfließen sollten.

Meine Fragen diesbezüglich sind folgende:

- Welche konkreten Erkenntnisse haben Sie während Ihres Aufenthalts in Kärnten in Bezug auf obengenannte Tätigkeitsfelder erlangt? Bitte eine genaue Beschreibung der Erkenntnisse pro Tätigkeitsfeld anfügen.
- Sind diese Erkenntnisse denn bereits in die Weiterentwicklung von Kinderbetreuung, Gesundheitspolitik und Inklusion eingeflossen? Wenn ja, wie sieht dies konkret aus? Wenn nein, wann soll dies geschehen?

Antwort

Der Besuch in Kärnten stand vordergründig im Zeichen der Kinderbetreuung. Nachdem der Landeshauptmann Kärntens, Peter Kaiser, die Deutschsprachige Gemeinschaft im Oktober 2015 besucht hatte, um sich über das Kinderbetreuungsangebot in Ostbelgien zu informieren, lud er anschließend zu einem Gegenbesuch nach Kärnten ein. Ziel beider Treffen war ein Austausch von Erfahrungen und Meinungen über die Kinderbetreuungs politik.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen dabei die bestehenden Versorgungsmodelle in Kärnten im Vergleich zum aktuellen und künftigen Modell in Ostbelgien. Die dort gesammelten Erkenntnisse fließen in die Überlegungen zur Gestaltung unserer Politik ein.

In Kärnten sind die Angebote und Formen der Kinderbetreuung als Teil der Bildungspolitik äußerst vielfältig und werden seitens des Landes unterstützt. Die Organisationsart wird dabei, unter Berücksichtigung der Bedarfslage vor Ort, in Eigenverantwortung durch die Träger entschieden. Ähnlich wie in Ostbelgien, werden in Kärnten Betreuungsstrukturen aller außerschulischen Bildungseinrichtungen gefördert. Das Land Kärnten fördert prinzipiell alle außerschulischen Nachmittagsbegleitungen für Kinder sowie die vorschulischen Bildungseinrichtungen, welche die im Kärntner Kinderbetreuungsgesetz vorgeschriebenen Organisationsstrukturen umsetzen.

Folgende Informationen beziehen sich auf das Land Kärnten:

- Kinderkrippe und Kindertagesstätte:

Der Unterschied zwischen einer Kinderkrippe und einer Kindertagesstätte liegt hauptsächlich in der Zuordnung des zugrundeliegenden Gesetzes. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kinderkrippen sind im Abschnitt „Kinderbetreuungseinrichtungen“ des Kinderbetreuungsgesetzes verankert und die der Kindertagesstätte im Abschnitt „Tagesbetreuung“. Beide Formen werden als vorschulische Einrichtungen definiert. Sie richten sich vorwiegend an Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Gruppengröße liegt dabei zwischen zehn und fünfzehn Kindern. Im Normalfall kann von zwei bis drei Fachkräften (entsprechend der Kinderanzahl) ausgegangen werden, welche pro Gruppe zur Verfügung stehen.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

- **Tagesmütter:**

Durch das Angebot der Tagesbetreuung durch Tagesmütter/-väter erfahren die traditionellen vorschulischen Bildungseinrichtungen eine Erweiterung. Tagesmütter/-väter stellen im gesamten Sektor der elementaren Bildungseinrichtungen den flexibelsten Teil dar, was die Öffnungszeiten und den Betreuungsschlüssel betrifft. Die Eltern können während einer bestimmten Zeit des Tages ihr Kind in der Wohnung der/des Tagesmutter/-vaters betreuen lassen.

- **Kindergarten:**

Der Kindergarten ist die am weitesten verbreitete Form hinsichtlich der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im vorschulischen Bereich. Er richtet sich an Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Erreichen des schulpflichtigen Alters. Die Eltern haben in Österreich keinen gesetzlich verankerten Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Des Weiteren besteht in Kärnten die Möglichkeit zur Integration von Kindern, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, in eine „Integrationsgruppe“ eines allgemeinen Kindergartens, wenn die entsprechenden institutionellen und personellen Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

Formen vorschulischer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Kärnten		
Tagesmutter, -vater	Kinderkrippe, Kindertagesstätte	Kindergarten
0- bis 15jährige Kinder, max. bis zu sechs Kinder, Betreuung im Haushalt der Tagesmutter, -vater	1- bis 3-jährige Kinder, max. 15 Kinder p. Gruppe, 1 Pädag. auf max. 5 Kinder, wenn diese unter 3 Jahren, Kosten: werden vom Träger festgelegt.	3- bis 6-jährige Kinder, max. 25 Kinder p. Gruppe, 1 Pädag. und 1 HelferIn auf max. 25 Kinder, Kosten: werden vom Träger festgelegt.
Kosten: ca. 2,2 Euro pro Stunde inkl. Verpflegung		

- **Mobile Tagesmütter:**

Bei den Betreuungsmöglichkeiten wird großer Wert auf Flexibilität gelegt, um berufstätigen Eltern die größtmögliche Unterstützung zu bieten. Die mobilen Tagesmütter betreuen die Kinder im Haushalt der Eltern. Gerade für kleine Kinder ist die Betreuung in der vertrauten familiären Umgebung ideal. Es gibt keine fix vorgegebenen Betreuungszeiten. Die Betreuung wird individuell abgestimmt auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder. Wenn Kindergärten oder Kinderkrippen geschlossen haben, oder wenn Kinder aus gesundheitlichen Gründen den Kindergarten nicht besuchen können, stehen mobile Tagesmütter bereit.

- **Betreuungstarife:**

Der Volltarif für eine Betreuungsstunde (an Werktagen von 6 bis 20 Uhr) beträgt 32,60 Euro. An Sonn- und Feiertagen sowie zwischen 20 und 6 Uhr gilt ein Zuschlag von € 12,50 pro Stunde.

- **Geförderter Tarif:**

In Kooperation und mit Unterstützung des Landes Kärnten gibt es für Randzeiten und bei besonderen familiären Situationen gestaffelte familienfreundliche Tarife. (Randzeiten sind Zeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten von stationären Kinderbetreuungseinrichtungen.)

Die geförderten Tarife sind abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen und betragen:

bis € 2.330	€ 7,- pro Stunde
von € 2.331,- bis 3.000	€ 10,- pro Stunde
ab € 3.001	€ 15,- pro Stunde

Zum gestützten Tarif können max. 3 Stunden pro Tag und max. 50 Stunden pro Monat in Anspruch genommen werden.

Im Gegensatz zum Land Kärnten erreichen wir in Ostbelgien mit den bereits getroffenen Maßnahmen eine höhere Kinderbetreuungsquote. Dadurch, dass viele Frauen in Belgien früher ins Berufsleben wiedereinsteigen, werden bereits wenige Monate nach der Geburt Betreuungsplätze benötigt. In Österreich wird in der Praxis erst nach dem ersten Lebensjahr auf Kinderbetreuung zurückgegriffen.

Interessant war das Model der Betriebskrippen. Meistens handelt es sich aber um Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. Das führt dazu, dass diese Betriebskrippen größtenteils staatlich finanziert werden. Irgendjemand muss den ersten Schritt machen. Das brachte mich auf die Idee einer Betriebskrippe für die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es ist wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen. Außerdem werden auf diese Weise andere Betreuungsformen entlastet. Inzwischen ist eine Umfrage durchgeführt und anschließend analysiert worden. Die Errichtung einer Betriebskrippe ist Bestandteil des Masterplans 2025.

Zur Kenntnisnahme der Kinderbetreuungsangebote und der damit verbundenen Philosophie verweise ich auf die Seite der Kinderbetreuung des Landes Kärnten:
<https://www.ktn.gv.at/>, <http://www.kinderbetreuung-kaernten.at/>

Weitere Themen des Besuchs betrafen die Bereiche Gesundheit und Inklusion.

Zur Kenntnisnahme der Gesundheitspolitik, der Philosophie und deren Ausrichtung verweise ich auf die folgenden Seiten des Landes Kärnten:

<https://www.ktn.gv.at/>,
http://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitssystem_Qualitaetssicherung/Planung_und_spezielle_Versorgungsbereiche/Regionale_Strukturplaene_Gesundheit_RSG_Monitoring, <https://www.gesundheitsfonds.at/>, <http://www.mobilundgesund.at/>

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Gestaltungen von Modellen der Gesundheitsplanung, -versorgung, -förderung und -prävention. An dieser Stelle verweise ich u.a. auf die Versorgung im ländlichen Gebiet, den Fachkräftemangel, die Gesundheitsplanung (Regionaler Strukturplan Gesundheit) sowie die Gesundheitsprävention und -förderung, die über die angegebenen Quellen abrufbar sind.

Die Frage der Versorgung durch Ärzte in Krankenhäusern in ländlichen Regionen besteht nicht in gleichem Maße in Kärnten. Die Ärzte, die in Krankenhäusern praktizieren, sind Bedienstete des Landes.

Zur Kenntnisnahme der Inklusionspolitik, deren Philosophie und Ausrichtung verweise ich auf die folgenden Seiten des Landes Kärnten:

<https://www.ktn.gv.at>, <https://www.sozialministeriumservice.at>, <https://www.help.gv.at>

Darüber hinaus wurde über die Inklusion in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. Schule, Beruf und Familie diskutiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Überlegungen zur Gestaltung unserer Politik ein. Hierzu verweise ich u.a. auf den Aufbau von familienentlastenden Angeboten, die persönliche Assistenz, den Aufbau alternativer und integrierter Wohnangebote und die Zusammenarbeit zwischen Dienstleistern.

Im direkten Vergleich wurde deutlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft trotz ihrer kleinen Größe qualitativ hochwertige Angebote in der Inklusion hat, die ein selbstbestimmtes Leben fördern. Die Angebotsvielfalt erlaubt es ihnen, zwischen mehreren Optionen auszuwählen. Insbesondere im Bereich Wohnen haben wir viele Alternativen zu einer stationären Lösung.